# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 119. Середа, 15. Октября. Mittwoch, 15. October. 1858.


## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

### Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

### ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся послѣ умершаго рабочьяго и грунтоваго владѣльца Индрика Эзита, онъ и Эссите, имѣніе какія либо претензіи или наслѣдственныя требованія имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ числа сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 10. числа Марта мѣсяца 1859 года, подъ опасеніемъ просрочки явились въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго или лично или же чрезъ законныхъ повѣренныхъ, и представили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, равномѣрно и доказали бы имѣемыя иногда наслѣдственныя свои требованія, въ противномъ случаѣ они, по минованіи того назначеннаго срока, съ объявленіями и наслѣдственными тробованіями своими не будутъ болѣе слушаны ниже допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными. № 588. 3

Рига въ Ратгаузѣ, Сентября 10. дня 1858 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

### Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Arbeiters und Grundbesitzers Indrick Oesith alias Essite irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. März 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 588. 3

Riga-Rathhaus den 10. September 1858.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

## Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

### Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

(7. October c., Nr. 231.) Der Assessor der Livländischen Gouvernements-Regierung Coll.-Assessor Jensen ist nach Ausdienung der Jahre zum Hofrath befördert worden.

(2. October c. Nr. 227.) Nach Ausdienung der Jahre sind von Coll.-Secretairen zu Tit.-Räthen befördert worden: der Schriftführer und Buchhalter bei

der Dörptschen Veterinair-Schule Kieseritzky, so wie die Kreislehrer: der Pernauschen höheren Kreisschule Sagé, der Rigaschen Kreisschule Gedeberg und der Rigaschen Domschule Hackmann.

(4. October c., Nr. 229.) Der Canzleibeamte der Canzlei des Curators des Dorpatschen Lehrbezirks, Gouvernements-Secretair Grünberg ist zum Coll.-Secretair befördert worden.

* * *

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 1. September c. ist der Ehren-Leibmedicus, Medicinal-Inspector der Moskauschen Hospitäler des Civil-Ressorts, wirkl. Staats-Rath, Dr. med. & chir. Alexander Ower zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Cl. mit der Kaiserlichen Krone Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 30. August c. sind für ausgezeichnet eifrigen und musterhaften Dienst zu Rittern des St. Annen-Ordens 1. Cl. mit den Schwertern Allergnädigst ernannt worden: der Chef der 2. Grenadier-Division, General-Lieutenant Wladimir Fölkner 1. und der Director des Kaiserlichen Alexandrowschen Lyceums, General-Major Nikolai Müller.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. October c. ist der Standart-Junker beim Smolenskischen Uhlanen-Regimente Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Cäsaräwitsch von Düsterloh zum Fähnrich befördert und gleichzeitig zum Charkowschen innern Garnison-Bataillon übergeführt worden.

## Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Karl Krasting alias Karl Klubog Komalow alias Iwan Kudränitzki in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3\frac{7}{8}$ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, einen hellbraunen Schnurbart, dunkelblaue Augen, eine gewöhnliche nach der linken Seite gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn, in der obern Kinnlade fehlen auf der rechten Seite ein Zahn und auf der linken zwei Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5991. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Semen Wassiljew in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{1}{2}$ Werschok groß, hat einen schwarzen Bart und schwarzes Haupthaar, desgl. Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche, spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein längliches, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Auf der linken Seite der Brust hat er 3 ziemlich große Narben, in Folge geheilter Geschwüre, auf dem linken Gesäß einen rothen flechtenähnlichen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5201. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist die Vagabundin Irinja Petrowa auf 1 Jahr in's Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben und sind die bei ihr vorgefundenen Kinder Fedor und Marie dem Livl. Colleg. allgem. Fürsorge überwiesen worden.

Die Irinja Petrowa ist großen Wuchses und stärker Körperconstitution, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, gelbliche Augen, eine kleine, eingefallene Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, pockennarbiges Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem rechten Arm unterhalb des Ellenbogens hat sie einen weißen Fleck in Folge einer Brandwunde und an der linken Seite der Brust eine Narbe von einem Geschwüre herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5206 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Krasowsky

alias Stanislaus Jurjew Malukas nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^3/_4$ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 37 Jahre alt, trägt am linken Ohr einen Ohrring, in dem obern Kinnladen auf der rechten Seite fehlen ihm drei Zähne, hat an den Füßen und auf dem ganzen untern Theile des Körpers viele Flecken von früheren Wunden, und an der rechten flachen Hand eine Vernarbung in Folge deren er den kleinen Finger nicht gerade biegen kann.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5196. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Johann Jacobsohn nach Sibirien versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^1/_2$ Werschok groß, hat braunes, spärliches Haupthaar, einen braunen Bart und desgl. Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat über dem rechten Auge eine kleine Narbe in Folge einer verheilten Wunde; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf der rechten Seite ein Zahn und auf der linken Seite ist ein Zahn zur Hälfte abgebrochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5186. 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Osip Iwanow Dembinsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $5^1/_4$ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, einen röthlichen Bart, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine lange, gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, volles und glattes Gesicht, ist 43 Jahre alt, hat gesunde aber unrein grünliche Zähne und keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagbunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5176. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Janitsch Sisanewsky alias Iwan Fomitsch Schitzkin in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnieen mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites Kinn, ein längliches, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt, und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5181. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Peter Danilow zum Militair-Dienst in der Fronte abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist 21 Jahre alt und hat keine besondere Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5171. 1

* * *

### Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ст. Пeтербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Царскосельскимъ мѣщаниномъ Оскаромъ Ивановымъ Виссомъ женѣ Коллежскаго Ассесора Любви Андреевой Фессалоницкой, по закладной 10,000 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное и просроченное имѣніе Висса, состоящее Ст. Петербугской губерніи и уѣзда, 3. стана, на землѣ Лѣснаго и Межеваго Института и заключающееся въ 11-ти смежныхъ деревянныхъ дачахъ, подъ №. №. 95, 101 и 102, съ разными хозяйственными строеніями какъ то: сараями, конюшнями, ледниками и садомъ. — Земли подъ означеннымъ имѣніемъ всего 4268 5/7 кв. саж., и оцѣнено въ 4000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Января 1859 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

### Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants Friedrich von Roth, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Herrn Artillerie-Obrist und Ritter Alexander Johann v. Schubbe am 2. Mai 1857 abgeschlossenen und am 22. Mai ej. ai. corroborirten Kauf-Concracts für die Summe von 22500 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Annenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie des Inhabers der auf gedachtes Gut ingrossirten Forderung von 5000 Rbl. S.-M. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Annenhof sammt Appertinentien und Inventarium, dem dimitt. Garde-Lieutenant Friedrich von Roth erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3619.

Riga-Schloß, den 10. October 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants Friedrich von Roth, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Kapitain Otto Reinhold von Glasenapp am 2. Mai 1857 abgeschlossenen und am 22. Mai ej. ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 22,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie des Inhabers der auf gedachtes Gut ingrossirten Forderung von 4999 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Koick sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Garde-Lieutenant Friedrich von Roth erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3591.

Riga-Schloß, den 10. October 1858. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Grundlage gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und

431 verfügt worden, das sammt einem offenen Codicill vom 15. October 1857 hierselbst versiegelt eingelieferte Testament weil. Ihro Exc. der zu Riga am 30. September d. J. kinderlos verstorbenen verwittweten Frau General-Majorin Johanna Juliana v. Krause geb. Langewitz, allhier bei diesem Hofgerichte am 20. November d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte Testament sammt Codicill aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oben allegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i., innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und zugleich in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu achten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 20. October 1858. Nr. 3570. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Hofgericht des zum Kaiserreich Rußland gehörigen Gouvernements Livland hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Henriette Amalie v. Huyus geb. von Rittich und deren Tochter Ernestine verehelichten Forstmeisterin v. Böhlken nachgesucht worden ist, daß über das von dem späterhin verstorbenen Herrn Coll.-Assessor und Ritter Carl Alexander v. Huyus bei dessen Lebzeiten dem Adam Flor für 40,000 Rbl. S.-M. verpfändet gewesene und von der laut Abscheid dieses Hofgerichts d. d. 1. März 1857 sub Nr. 686 legitimirten Erben des genannten Herrn Pfandgebers, nämlich von der obgenannten supplicirenden Wittwe und der Tochter defuncti, wie auch von dessen Söhnen, dem dimitt. Capitain Dagobert, dem dimitt. Lieutenant Arthur, dem Stabs-Rittmeister Alexander und dem Junker Boris Gebrüdern v. Huyus, durch deren Gevollmächtigten den Forstmeister und Ritter Alexander von Böhlken, in Folge einer mit dem Pfandhalter Adam Flor abgeschlossenen und am 26. März 1857 bei diesem Hofgerichte corroborirten Vereinbarung über die gänzliche Aufhebung des beregten Pfandverhältnisses, nach Rückzahlung des Pfandschillings und vollständiger Befriedigung des seitherigen genannten Pfandhalters wiederum eingelöste und in eigenthümlichen Besitz genommene im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium, und insbesondere hinsichtlich des über dieses Gut sammt Appertinentien und Inventarium zwischen den beiden Supplicantinnen in ihrem eigenen Namen und im Namen ihrer angeblich wegen dieses Gutes und des gesammten älterlichen Nachlasses bereits vor obiger Pfandeinlösung durch den am 11. September 1850 corroborirten von Huyusschen Erbtheilungs-Transact gänzlich befriedigten obgenannten vier Miterben, von welchen der dimitt. Capitain Dagobert und der dimitt. Lieutenant Arthur von Huyus ohne Zurücklassung ihrer Adresse nach Amerika gegangen sein sollen, der Junker Boris von Huyus dagegen muthmaßlich bereits seit längerer Zeit verstorben und der Aufenthaltsort des Stabs-Rittmeisters Alexander von Huyus durchaus unbekannt sei, am 3. Juli 1857 abgeschlossenen und von diesem Hofgerichte unter Vorbehalt der dawider in nach präfigirter Meldungsfrist etwa erfolgenden Einsprache zu corroboriren genehmigten Cessions-Contracts, nach welchem die verwittwete Frau Coll.-Assessorin Henriette Amalie v. Huyus geb. v. Rittich ihrerseits und angeblich dem früher geäußerten Wunsch ihrer obgenannten gegenwärtig nicht erreichbaren vier Söhne gemäß, das gedachte Gut sammt Appertinentien und Inventarium für die von ihrer Tochter der Forstmeisterin Ernestine von Böhlken geb. v. Huyus aus ihren eigenen Mitteln hergegebene Einlösungssumme von 40,000 Rbl. S.-M. derselben zu deren alleinigem Eigenthume überträgt, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht diesem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche überhaupt an das Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrnnde, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession desselben an die Forstmeisterin Ernestine von Böhlken geb. von Huyus formiren zu können vermeinen, insbesondere und namentlich aber die obgenannten vier abwesenden Miterben Gebrüder von Huyus oder resp. deren Erben hinsichtlich etwa von ihnen vermeinter Erbtheilungsberechtigung an das Gut Lohdenhof, hierdurch oberrichterlich auffordern und anweisen wollen a dato dieses Proclams innerhalb

der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen für die in den Grenzen des Russischen Reiches befindlichen, für die außerhalb der Russischen Reichsgrenze befindlichen dagegen innerhalb der Frist von zwei Jahren a dato, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Frist Niemand weiter mit dergleichen Einwendungen und Anforderungen gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium der Forstmeisterin Ernestine von Wöhlken geb. von Huyus zum alleinigen erblichen Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 29. September 1858.

Nr. 3401. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Ordnungsrichters Gustav von Hirschheydt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zufolge eines zwischen den Erben des weil. Kirchspielsrichters und Ritters Gustav von Hirschheydt am 25. Septbr. 1848 abgeschlossenen, mit Additament vom selbigen Tage versehenen und am 12. Novbr. 1848 corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem Miterben, dem damaligen Kirchspielsrichter Gustav von Hirschheydt für die Summe von 50,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der bei dem über den Nachlaß des genannten Defuncti am 28. August 1839 erlassenen Proclam zufolge Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 3. März 1841 sub Nr. 596 angegebenen, nach Anzeige Supplicantis später vollständig berichtigten Forderungen, über welche Berichtigungen die bezüglichen Beweise zum Theil verloren gegangen, als auch wegen Ableben der resp. Gläubiger nicht mehr zu beschaffen möglich, als:

1) einer Rechnungsforderung Supplicantis und seines Bruders, des Ordnungsgerichts-Notairen Anton von Hirschheydt im Betrage von 343 Rbl. $72^3/_4$ Kop.
2) einer Rechnungsforderung des Wendenschen Apothekers Alexander Wilke im Betrage von 29 Rbl. S.,
3) eines der abgeschiedenen Ehefrau des genannten defuncti Elise geb. v. Brandt zufolge des am 23. Januar 1824 abgeschlossenen Transacts stipulirten Capitals von 3000 Rbl. S.-M. und Alimentationsgelder,
4) einer Rechnungsforderung des Wendenschen Kaufmanns Friedrich Geveke im Betrage von 59 Rbl. $96^3/_4$ Kop. S.,
5) der den sub Nr. 1 und 4 angegebenen Forderungen, als auch dem Landrathe von Wolf und dem Syndicus der Livländischen Credit-Socirtät Heydenreich zuerkannten Angabekosten von 10 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Kayenhof und Hirschenheyde ruhenden Pfandbriefforderung, als auch der im Transacte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification der obbezeichneten Forderungen und resp. deren Deletion aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und die Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien dem dimitt. Ordnungsrichter Gustav von Hirschheydt erb und eigenthümlich adjudicirt, die ob specificirten Forderungen aber für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Nr. 3446. 2

Riga-Schloß, am 30. September 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach der Schmiedemeister Michael Fuchs hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläu-

biger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiemit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 9. April 1859 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

Dorpat-Rathhaus am 9. October 1858.

Nr. 1236. 3

## Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Kreditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Losung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der, bei den Herrn Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:
Nr. 12839, 12842, 12856, 12857, 12858, 12880, 12894, 12902, 12920, 12931, 12933, 12936, 12940, 12943, 12945, 12956, 12963, 12968, 12973, 12999, 13001, 13008, 13018, 13030, 13033, 13063, 13069, 13071, 13087, 13091, 13092, 13099, 13117, 13120, 13121, 13129, 13132, 13153, 13155, 13167, 13173, 13188, 13195, 13197, 13210, 13218, 13227, 13232, 13245, 13257, 13259, 13265, 13266, 13276, 13284, 13288, 13315, 13318, 13322, 13324, 13326, 13359, 13379, 13381, 13392, 13402, 13418, 13423, 13433, 13434, 13447, 13471, 13478, 13494, 13495, 13529, 13558, 13587, 13588, 13595, 13621, 13627, 13650, 13658, 13671 und 13674.

Von den, bei den Herrn Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen: sub littera S 2, Märztermin:
Nr. 14451, 14452, 14453, 14502, 14556, 14563, 14566, 14603, 14616, 14629, 14635, 14638, 14655, 14676 und 14715.

sub littera S 3, Märztermin:
Nr. 15373, 15375, 15399, 15400, 15449, 15490, 15494 und 15514.

sub littera S 4, Märztermin:
Nr. 16419, 16436, 16506, 16522, 16533, 16537, 16556 und 16557.

Reval den 13. September 1858. Nr. 126. 2

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Creditcasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unter benannten Güter zum März 1859 um Darlehen aus der Creditcasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adligen Creditcasse alle diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1859, in der Kanzlei der Verwaltung der Estländischen adligen Creditcasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 104 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Forel, Kau, Kook, Lilienbach, Maydel in Harrien, Alt-Merjama, Orgmets, Parjenthal, Porrik, Reggafer, Seidel, Tois in Jerven, Uelgast, Vogelsang und die von Sastama abgetheilte Hoflage nebst Dorf Jervis. Nr. 131. 2

Reval den 1. October 1858.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouv.-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 30. Sept. d. J. nachstehende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

I. zu Livland gehörig:

| | | |
|---|---|---|
| am 16. | Septbr. | Edde Klausing v. G. Klein-Jungfernhof, |
| „ 18. | „ | Mawra Jakowlewa aus Schlock, |
| „ 19. | „ | Krisch Witoling v. G. Seltinghof, |
| „ 20. | „ | Jacob Lapping v. G. Fossenberg, |
| „ 23. | „ | Martin Kogge v. G. Aahof, |
| „ 23. | „ | Anna Ulp v. G. Neu-Bilskenshof, |
| „ 24. | „ | Andres Hahn aus Walk, |
| „ 29. | „ | Anna Kath. Sprohge a. Schlock. |

II. zu Kurland gehörig:

| | | |
|---|---|---|
| am 19. | Septbr. | Charlotte Freyberg v. G. Grünhof, |
| „ 21. | „ | Johann Ludwig Meyer a. Mitau, |
| „ 23. | „ | Martin Lerch v. G. Peterhof, |
| „ 25. | „ | Irina Konochowa aus Mitau, |
| „ 25. | „ | Alona Konochowa aus Mitau, |
| „ 26. | „ | Anna Suban aus Tuckum, |
| „ 27. | „ | Elisabeth Müller aus Libau. |

Riga-Rathhaus, den 6. October 1858.

Nr. 987.



Bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts sind nachstehende Sachen eingeliefert worden:

1) ein hellbraunes, 8 bis 10 Jahr altes und auf dem linken Auge blindes Wallachpferd, welches einem Unbekannten auf der Riga-Mitauschen Chaussée gepfändet worden ist,
2) eine auf derselben Chaussée herrenlos angetroffene, dunkelbraune, 6 bis 8 Jahre alte und sehr kleine Stute ohne Abzeichen und
3) eine gefundene silberne Tabacksdose, gezeichnet auf den Außenseiten mit J. F. T. 1838 und im Innern die Inschrift, enthaltend: „zum 70-jährigen Geburtstage von mehren Freunden", so wie gestempelt mit „W. Bergwitz".

Die Eigenthümer der obigen Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei obgenannter Behörde zu melden.

Riga, den 10. October 1858. Nr. 842. 3

* * *

Verdächtigen Leuten sind bei der Polizei-Verwaltung abgenommen worden: eine goldene Taschenuhr nebst messingener Kette und goldenem Uhrschlüssel, so wie ein Paar goldene Ohrgehänge mit Perlen. Es wird daher der Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit Beweisen seines Eigenthumsrechtes bei der Polizei-Verwalung zu melden.

Riga, den 7. October 1858. Nr. 3536. 1

* * *

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer der als gefunden eingelieferten zehn Rbl. in Silberscheinen, so wie der verdächtigen Leuten abgenommenen 4 ℔ Flachs und 1 Meerschaumpfeife, hiemit aufgefordert, zum Emfange dieser Summe sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 8535.

Riga, den 7. October 1858. 1

## Anzeige für Liv- und Kurland.

Laut Verfügung vom 25. September c. wird von Seiten des Talsenschen Kreisgerichts der Candausche Ebräer Israel Baumann, dessen Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, in Sachen des Livländischen Bauern Jaecob Paukschen wider ihn, desmittelst dahin citirt und geladen, daß er am 7. November d. J. zur Anhörung des in obiger Klagesache ergangenen Urtheils allhier erscheine oder aber gewärtige, wie er jedes ihm etwa zustehenden Rechtsmittels wider dasselbe verlustig gehen und demgemäß in der Sache erfolgen wird, was Recht ist. Gegeben unter Eines Talsenschen Kreisgerichts Insiegel, den 25. September 1858. Nr. 2031. 3

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 81.)

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselhen hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Billet der Soldatenwittwe Lukerja Naumowa Knäsowa geb. Senikowa, ausgestellt auf Alexandershöhe am 28. Juni 1858, Nr. 774, giltig bis zum 16. November 1858.

---

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maurergesell Peter Wieben, Böttchergesell Andreas Heinrich Friedrich Wriedt, Müllergesell Julius Strempler, Kaufmann Louis Voß, 3

Handelsmann Karl Wilhelm Bartel, Kaufleute Meyer Lewin und Markus Samuel, Maurergesellen August Bürger, Johann Karl Friedrich Tietze, Christian Schwarz, Karl Markwardt, August Heinrich Kern, Johann Karl August Schroedter und Georg Friedrich Hoffmann, Kaufmannsfrau Karoline Goetz geb. Wolf, 2

Maurergesell Ernst Ferdinand Sachse, 1

nach dem Auslande.

Johann Casper Krewing, Wittwe Katharina Sokolowsky, Jacob Georg Guthmann, Gesell Johannes Niclas, Anton Ludwig Berchmann, Uljan Konstantinow, Heinr. Wilh. Jonathan Berg, Jehkob Steinbach, Juliana Kruhse, Amalie Lunberg, Maurergesellen Albert Hermann Fischer und August Müller, Lehrer Johann Matwin, Carl Christoph Kunstmann, Boris Kondratjew Denisow, Iwan Scharakin, Jeremei Pawlow Maslâkow, Iwan Iwanow, Jakow Artemjew Newsei, Artemi Iwanow Newsei, Pansil Ossipow Saizow,

nach andern Gouvernements.

---

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 235—245. und für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

---

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.